

## **Sonstige Beschlüsse des 13. Parteitages der CDU Deutschlands**

### **Beschluss E3**

Die CDU setzt sich dafür ein, dass die bei der Osterweiterung der Europäischen Union vom Europäischen Rat in Kopenhagen im Juni 1993 festgelegten Kriterien auch weiterhin als Maßstab für den Beitritt gelten, in denen es u.a. heißt: "Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muss der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben." Dies umfasst auch die Aufhebung bzw. Abschaffung menschenrechtswidriger Dekrete in den östlichen Nachbarstaaten.

Die CDU setzt sich dafür ein, dass das Recht, aus der angestammten Heimat nicht vertrieben zu werden und damit das Recht auf die Heimat als fundamentales Menschenrecht und Bestandteil des universellen Völkerrechts in die Europäische Charta der Grundrechte aufgenommen wird. Den Formulierungen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen sollte entsprochen werden, in denen es heißt: "Jeder Mensch hat das Recht, in Frieden, Sicherheit und Würde in seiner Wohnstätte, in seiner Heimat und in seinem Land zu verbleiben. Niemand darf gezwungen werden, seine Wohnstätte und seine Heimat zu verlassen. Jeder, der dazu gezwungen wurde, seine Wohnstatt und seine Heimat zu verlassen, hat das Recht auf Rückkehr in seine Wohnstätte und die Heimat."

### **Beschluss E7**

#### **CDU-Reformforderungen an die EU-Regierungskonferenz 2000**

Beim Abschluss des Amsterdamer Vertrages kamen die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten in Protokoll 7 überein, eine umfassende Reform der EU-Institutionen vorzunehmen, damit die Europäische Union auch nach den Beitritten um die Staaten Mittel- und Osteuropas handlungsfähig bleibt. Der Europäische Rat von Köln im Juni 1999 hat diesen Reformbedarf anerkannt und die Einberufung einer EU-Regierungskonferenz 2000 in Aussicht gestellt, die sich vor allem auf folgende Fragen beschränken soll:

- Größe und Zusammensetzung der Kommission;
- Stimmengewichtung im Rat einschließlich doppelter Mehrheit und Sperrminorität;
- Ausdehnung der Mehrheitsentscheidung im Rat.

In Übereinstimmung mit dem Bericht der "drei Weisen" (Jean-Luc Dehaene, Richard von Weizsäcker, David Simon) fordert die CDU, dass diese Fragen nicht isoliert behandelt werden dürfen. Der Übergang auf das Startlinienmodell bei den Erweiterungsverhandlungen macht eine weiterreichende Reform nötig. Für die CDU soll die Reform die europäische Integration vertiefen und der raschen Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union dienen. Hierfür ist die umfassende Ausdehnung von Mehrheitsentscheidungen im Rat unbedingte Voraussetzung; sie ist der wichtigste Maßstab für den Erfolg der Regierungskonferenz 2000. Die Differenzierung der Beitrittsverhandlungen nach den Reformfolgen darf nicht zur Verzögerung der Erweiterung um die erfolgreichsten Kandidaten führen. Es geht um nichts Geringeres als um die Wiedervereinigung Europas, um Frieden, Freiheit und Wohlstand für den gesamten europäischen Kontinent im 21. Jahrhundert.

Angesichts dessen stellt die CDU mit Besorgnis fest, dass derzeit auf Ebene der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten kaum eine Profilierung zu Gunsten der

Weiterentwicklung der Europäischen Union festzustellen ist. Eine Profilierung findet eher auf nationaler Ebene zu Lasten der Europäischen Union statt.

Die Beitrittskandidaten sind weiterhin informell, aber umfassender als bisher an den Verhandlungen über die institutionellen Reformen zu beteiligen. Zur Beschleunigung der Verhandlungen sollte der Europäische Rat die Europäische Kommission mit der Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs als Verhandlungsgrundlage beauftragen.

## **1. Europäisches Parlament**

### 1.a) Ausdehnung der Mitentscheidung

Die Ausdehnung der Mehrheitsentscheidung im Rat erfordert zur demokratischen Legitimität zwingend die Ausdehnung der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments.

Die CDU fordert daher, in der 1. Säule grundsätzlich die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments vorzusehen, was auch bei Gesetzgebungsakten in den Sektoren Landwirtschaft und Fischerei überfällig ist.

### 1.b) Legislativwünsche des Europäischen Parlaments

Im Abkommen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission am Vorabend der Bestätigung der Prodi-Mannschaft durch das Europäische Parlament hat sich die Europäische Kommission verpflichtet, Legislativwünschen des Europäischen Parlaments nachzukommen.

Die CDU fordert, die Kommission im EU-Vertrag zu verpflichten, einen legislativen Initiativantrag des Europäischen Parlaments im Rahmen eingeschränkten Ermessens umzusetzen. Als symbolische Aufwertung des Parlaments sollten die EU-Richtlinien und EU-Verordnungen vom Präsidenten des Europäischen Parlaments (mit-)unterzeichnet werden.

### 1.c) Neuverteilung der Mandate

Mit der vertraglichen Festlegung auf höchstens 700 Mitglieder ist das Größenproblem des Europäischen Parlaments gelöst, aber nicht das Problem des unterschiedlichen Stimmengewichts der Stimmbürger in den verschiedenen Mitgliedstaaten.

Die CDU fordert daher, vertraglich einen Schlüssel zur Mandatsverteilung festzulegen, der die Bevölkerungsstärke repräsentativer als bisher berücksichtigt und zugleich den Interessen kleiner und mittlerer Staaten z.B. durch fünf Grundmandate gerecht wird.

## **2. Europäische Kommission**

### 2.a) Größe der Kommission

Die Handlungsfähigkeit einer Kommission mit über 20 Mitgliedern droht verloren zu gehen. Andererseits wäre noch für lange Zeit die Akzeptanz von Kommissionsentscheidungen in denjenigen Mitgliedstaaten gefährdet, die keinen EU-Kommissar stellen würden.

Die CDU fordert daher die Aufgabe des zweiten Kommissarsposten der großen Mitgliedstaaten. Übersteigt in Zukunft die Zahl der Mitglieder der Kommission die Zahl von sinnvoll zugeschnittenen Politikbereichen, sollten Juniorkommissare eingeführt werden.

## 2.b) Rolle des Kommissionspräsidenten

Der Rücktritt der Santer-Kommission und die Anhörungen der Prodi-Kommission haben die Notwendigkeit einer stärkeren Rolle des Kommissionspräsidenten deutlich gemacht.

Die CDU fordert daher, dem Kommissionspräsidenten das Recht einzuräumen, Kommissionsmitglieder zu ernennen und bei Fehlverhalten entlassen zu können sowie ihm die klare Organisations-, Koordinierungs- und Richtlinienkompetenz für die Arbeit der Kommission zu übertragen.

## 2.c) Stärkung der demokratischen Legitimation des Kommissionspräsidenten

Für eine stärkere Rolle des Kommissionspräsidenten bedarf es einer noch stärkeren Legitimation.

Die CDU fordert daher, dass der Präsident der Europäischen Kommission künftig durch das Europäische Parlament auf Vorschlag einer qualifizierten Mehrheit des Europäischen Rates gewählt wird. Der Kommissionspräsident soll die übrigen Mitglieder seiner Kommission selbst aussuchen können (bei Wahrung des Gebots, dass jeder Mitgliedstaat mit einem Kommissar oder einem Junior-Kommissar vertreten sein sollte).

## 3. Rat

### 3.a) Stimmgewichtung

Von allen EU-Institutionen ist der Rat am stärksten reformbedürftig. Der Beitritt zahlreicher kleiner und mittelgroßer Staaten würde bei Beibehaltung des bisherigen Stimmenschlüssels im Rat die großen Mitgliedstaaten benachteiligen. Es muss ein Ausgleich im Rat zu ihren Gunsten erreicht werden.

Die CDU fordert daher die Einführung der doppelten Mehrheit (Stimmenzahl und Bevölkerungszahl). So wird zusätzlich zur bestehenden Gewichtung der Stimmen auch eine Mehrheit der durch diese Mitgliedstaaten vertretenen Bevölkerung verlangt. Das bisherige Quorum für die qualifizierte Mehrheit ist beizubehalten.

### 3.b) Ausdehnung der Mehrheitsentscheidung und Kompetenzabgrenzung

Der Bericht der "drei Weisen" unterstreicht die aus dem Einstimmigkeitserfordernis herrührenden Blockadefahren bei einer erweiterten Union.

Die CDU fordert daher, in der 1. Säule die Einstimmigkeit auf Entscheidungen von Verfassungscharakter (Vertragsänderungen, Beitritte, Eigenmittelbeschlüsse, Wahlverfahren) zu beschränken. Bei der Harmonisierung indirekter Steuern sind Entscheidungen mit Mehrheit sinnvoll. Klare Kompetenzabgrenzungen zwischen europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene erleichtern wesentlich den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen. Die Bundesregierung sollte unabhängige Institute beauftragen, Vorschläge zur Abgrenzung insbesondere für die Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik vorzulegen. Mit einer klaren Kompetenzabgrenzung könnte auch Artikel 308 (Generalklausel für die Schaffung neuer Kompetenzen) ersatzlos gestrichen werden.

### 3.c) Organisation des Rates und seiner Arbeit

Der Trumpf-Piris-Bericht über das Funktionieren des Rates hat die Defizite der Organisation des Rates offengelegt. Lösungen für die immer komplexer und politischer werdenden Fragen innerhalb der Union können nicht von einem Mitgliedstaat innerhalb

eines halben Jahres vorbereitet und entscheidend vorangebracht werden. Dieses Problem wird sich nach der Erweiterung verschärfen.

Die CDU fordert daher, den Rat grundlegend umzugestalten. Der Grundsatz der Gewaltenteilung muss auch in der Europäischen Union gelten. Der Rat ist deshalb als zweite Kammer des Gesetzgebers weiterzuentwickeln. Solange er noch exekutive Aufgaben, insbesondere in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wahrnimmt, ist diese Tätigkeit klar von der Gesetzgebung zu trennen. Nur im Europäischen Rat sowie im Allgemeinen Rat, sofern er als Legislativ-Rat tätig ist, ist an der halbjährlichen Rotation des Vorsitzes festzuhalten. In den Fachministerräten, denen stärker der Charakter als Ausschüsse des Legislativ-Rats zukommt, sollten jeweils verschiedene Mitgliedstaaten für jeweils fünf Jahre den Vorsitz wahrnehmen.

Zur Verstärkung der Ratsarbeit und der besseren Einbindung der Europapolitik in die nationale Politik sollte der Allgemeine Rat ein in Brüssel anzusiedelndes ständiges Gremium werden, dessen Mitglieder auf der nationalen Ebene die Europazuständigkeit als Minister haben sollten.

#### **4. Ausschuss der Regionen (A.d.R.)**

Der A.d.R. verfügt bisher nur über eine begrenzte Legitimation, weil seine Mitglieder zum Teil keine gewählten Repräsentanten sind und weil der A.d.R. bei Beschneidung seiner Rechte nicht einmal Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) erheben kann.

Die CDU fordert, dass dem A.d.R. künftig nur gewählte Mitglieder angehören sollen und A.d.R. ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof im Hinblick auf seine eigenen Rechte erhalten soll.

#### **5. Zweiteilung der Verträge und Flexibilitätsklausel**

Im Sinne der Transparenz und der Stärkung der Legitimität der Europäischen Union, wie sie auch das Bundesverfassungsgericht fordert, kommt der jetzt auszuarbeitenden Europäischen Charta der Grundrechte hohe Bedeutung zu.

Die CDU fordert, entsprechend der Idee der "drei Weisen" den vorhandenen Text des EU-Vertrags in zwei Teile aufzuspalten.

- Der grundlegende Vertrag würde die Ziele und Grundsätze, die Kompetenzabgrenzung, die Bürgerrechte, also die Grundrechtscharta, und den institutionellen Rahmen enthalten. Er bedürfte zur Änderung weiterhin der Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament.
- Ein zweiter Teil würde die anderen Vorschriften der derzeitigen Verträge enthalten. Er wäre einfacher zu ändern.

Die im Amsterdamer Vertrag eingeführte Flexibilitätsklausel, die es einer Mehrheit von Mitgliedstaaten erlauben soll, im Integrationsprozess voranzuschreiten, ohne auf das "langsamste Boot im Konvoi" zu warten, ist an Bedingungen geknüpft, die ihre Anwendung fast unmöglich machen.

Die CDU fordert daher, eine der weiteren Vertiefung dienende Zusammenarbeit ohne das Vetorecht eines Mitgliedstaates durch eine Mehrheit von 75 Prozent der Ratsstimmen zu ermöglichen. Die Flexibilitätsklausel sollte insbesondere auf die GASP ausgedehnt werden.

#### **6. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)**

Die mit der Einsetzung von Javier Solana als Hoher Beauftragter der GASP sichtbar gemachte intergouvernementale Zusammenarbeit im Bereich der GASP wirft in ihrer Parallelität zum vergemeinschafteten Teil mit dem für die Koordinierung der Außenbeziehungen verantwortlichen EU-Kommissar, Chris Patten, langfristig ein Darstellungs- und Effizienzproblem auf.

Die CDU fordert daher:

- Der Hohe Beauftragte der GASP muss in seiner Stellung gegenüber dem Rat gestärkt werden. Auf Dauer müssen der Hohe Beauftragte der GASP und der EU-Kommissar für die Koordinierung zuständige der Außenpolitik die Europäische Union nach außen hin vertreten.
- Aufnahme einer Evolutivklausel für die GASP in den EU-Vertrag, die eine spätere Vergemeinschaftung der GASP erlauben würde.
- Um eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen EU und NATO zu fördern, soll der Hohe Beauftragte der GASP an den Sitzungen des NATO-Rates, der NATO-Generalsekretär an den Sitzungen des Rates der EU-Außenminister teilnehmen dürfen.

## **7. Die Gemeinsame Verteidigung**

Die Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO geht auf langjährige Forderungen der USA nach stärkerer Lastenteilung im Bündnis und dem Beschluss über das "Combined-Joint-Task-Force-Konzept" des Berliner NATO-Gipfels im Juni 1996 zurück. Die NATO darf durch die Stärkung der europäischen Verteidigung nichts an ihrer Bedeutung für die kollektive Verteidigung Europas einbüßen.

Der Europäische Rat von Köln im Juni 1999 hat die Einbeziehung der Aufgaben der Westeuropäischen Union (WEU) in die Europäische Union gewünscht. Der Termin, der für die vollständige Umsetzung dieser Erklärung anberaumt wurde, ist derselbe wie für die Regierungskonferenz, nämlich der Europäische Rat im Dezember 2000 unter französischer Ratspräsidentschaft.

Die CDU fordert:

- Vollständige Einbeziehung der WEU in das bestehende institutionelle Gefüge der Europäischen Union (keine neue Säule!).
- Aufnahme der automatischen Beistandsverpflichtung nach Artikel 5 WEU-Vertrag als Protokoll in den EU-Vertrag für diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die dazu bereit und fähig sind.
- Die Verteidigungsfähigkeiten ("defence capabilities") Europas müssen insbesondere auch durch die Schaffung von Transport- und Aufklärungskapazitäten ausgebaut werden. Die vorgesehenen Kürzungen des deutschen Verteidigungshaushaltes durch die Bundesregierung in den kommenden Jahren um 18 Milliarden DM würden den Aufbau von europäischen Verteidigungskapazitäten unmöglich machen. Auch würde sich die technische Lücke zwischen den USA und Europa weiter vergrößern.

## **8. Innen- und Rechtspolitik**

Der Europäische Rat von Tampere im Oktober 1999 hat in diesem, für den Bürger immer wichtigeren Bereich ein Arbeitsprogramm verabschiedet.

Die CDU fordert darüber hinaus, folgende Punkte auf die Tagesordnung der Regierungskonferenz 2000 zu setzen:

- Möglichst schon vor 2004 Einführung des Verfahrens der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat bei allen Maßnahmen bezüglich Kontrollen an den Außengrenzen, Asyl und Flüchtlinge, Einwanderung und justitielle Zusammenarbeit in Zivilsachen (1. Säule);
- fünf Jahre nach Inkrafttreten des künftigen EU-Vertrags Einführung des Verfahrens der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat sowie des alleinigen Initiativrechts der Kommission bei Maßnahmen im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justitiellen Zusammenarbeit in Strafsachen (Überführung der 3. Säule in die 1. Säule);
- Einführung einer europäischen Staatsanwaltschaft, die befugt ist, in allen in den Verträgen festgelegten Fällen ein Ermittlungsverfahren einzuleiten;
- Festlegung strenger Rechtsschutzgarantien sowie eine Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle von Europol und Eurojust.

## **9. Einheitliche Außenvertretung**

Die unterschiedliche Außenvertretung der Europäischen Union (Warenverkehr: Gemeinschaft, Dienstleistungshandel und Währungsangelegenheiten: Union) genügen nicht mehr den Anforderungen der Notwendigkeit einer kohärenten Politik im Zeitalter der Globalisierung.

Die CDU fordert daher, die Außenvertretungskompetenz in allen Wirtschaftsfragen der Gemeinschaft zu übertragen. Gleichzeitig können so Europäische Union und Europäische Gemeinschaft in einer einzigen Rechtspersönlichkeit verbunden werden.

## **10. Europäischer Entwicklungsfonds**

Das Nebeneinander verschiedener entwicklungspolitischer Aktivitäten der Gemeinschaft und des von der Kommission verwalteten Europäischen Entwicklungsfonds lässt sich nicht länger vertreten.

Die CDU fordert daher die Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den Haushalt der Gemeinschaft.

## **Beschluss E11**

Die CDU respektiert die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen als der Ehe einen partnerschaftlichen Lebensentwurf zu verwirklichen suchen. Auch in solchen Beziehungen können Werte gelebt werden, die grundlegend sind für unsere Gesellschaft. Dies gilt für nicht-eheliche Partnerschaften zwischen Frauen und Männern; dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Die CDU tritt verbündet für Toleranz ein. Sie wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung. Eine rechtliche Gleichstellung dieser Lebensgemeinschaften mit der Ehe lehnen wir ebenso ab wie die Schaffung eines eigenen Rechtsinstitutes.

Der 13. Parteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf zu prüfen, welche rechtlichen Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge gleichgeschlechtlicher Partner im Wege stehen, beseitigt werden können.

## **Beschluss E18**

Der 13. Parteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, noch in dieser Legislaturperiode eine Initiative zu ergreifen mit dem Ziel, den Schutz ungeborener Kinder zu verbessern. Im Rahmen dieser Initiative sollen insbesondere auch die mit den Möglichkeiten der Präimplantations-Diagnostik und der pränatalen Diagnostik sowie die mit den Schwangerschaftsabbrüchen bei embryopathischer Indikation verbundenen ethischen und rechtlichen Fragen vertieft behandelt werden.

## **Beschluss E26**

### **Für eine handlungsfähige Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)**

#### **I. Einführung**

Die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union hat in den letzten Monaten eine besondere Dynamik erhalten. Der NATO-Gipfel vom April 1999 in Washington D.C. und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Köln und Helsinki haben die Grundlage für die Verstärkung der GASP im Sicherheits- und Verteidigungsbereich gelegt. Aus dieser müssen nun die institutionellen und operationellen Schlussfolgerungen gezogen und umgesetzt werden. Vordringliche Aufgaben sind dabei

1. die Herstellung militärischer Handlungsfähigkeit der Europäischen Union, zunächst im Bereich der Petersberg-Aufgaben,
2. die Entwicklung von Instrumenten und Mechanismen des militärischen und nicht-militärischen Krisenmanagements einschließlich präventiver Politiken und
3. die Überführung der Beistandspflicht nach Art. 5 WEU-Vertrag in den EU-Vertrag.

Die Lösung dieser Aufgaben bildet die Voraussetzung zur Schaffung eines europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der die äußere und innere Sicherheit für die Bürger erhöht. Alle Überlegungen zur ESVP haben das Ziel, die europäische Integration zu fördern und die Europäer, insbesondere die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, in enger Kooperation mit der NATO ihre gestiegene sicherheitspolitische Verantwortung sichtbar wahrzunehmen. Eine handlungsfähige ESVP dient dem Abbau der strategischen Asymmetrie zwischen den europäischen und nordamerikanischen NATO-Partnern und damit sowohl der Stärkung der NATO wie auch der Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses.

#### **II. Militärische Handlungsfähigkeit**

Die tragischen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien haben gezeigt, dass die Europäische Union zu gemeinsamem militärischen Handeln in der Lage sein muss, um ihre GASP mit dem nötigen Maß an Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft auszustatten. Eine solche Handlungsfähigkeit soll, wird und kann die NATO weder ersetzen noch duplizieren, insbesondere in der kollektiven Landesverteidigung, die die Erhaltung der Machtbalance in Europa erfordert; daher spricht sich die CDU auch weiterhin für eine angemessene militärische Präsenz der USA auf dem europäischen Kontinent aus. Die NATO wird im Gegenteil entlastet und gestärkt, wenn die Europäer auf den Gebieten Friedenserhaltung und -schaffung, vertrauensbildende Maßnahmen, Frühwarnung, Krisenprävention und -management und der Sicherung humanitärer Einsätze im Einvernehmen mit der NATO größere Verantwortung übernehmen. Für die Europäer geht es daher nicht vorrangig darum, eigene militärische Instrumente und Strukturen zu schaffen, sondern - vor dem Hintergrund der bestehenden NATO-

Strukturen - gemeinsame Verfahren zur politischen Entscheidungsfindung und zur Mobilisierung militärischer Kräfte im EU-Rahmen zu schaffen. Die NATO kann so zusätzliche Vitalität gewinnen, indem ihre innere Lastenverteilung verbessert und eine direkte, transparente Abstimmung und Zusammenarbeit mit der EU geschaffen werden.

Voraussetzung gemeinsamen militärischen Handelns im Rahmen der GASP ist die volle Integration der WEU in die EU einschließlich Artikel 5 (automatische Beistandspflicht) als Protokoll des EU-Vertrags für diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die dazu bereit und in der Lage sind. Die CDU begrüßt es, dass als erster Schritt eine Personalunion des Hohen Vertreters der GASP mit dem Amt des Generalsekretärs der WEU erreicht wurde. Die Funktionen der Parlamentarischen Versammlung der WEU sollen bei der Integration der WEU in die EU auf das Europäische Parlament übergehen, das zunehmend die Gemeinsame Außen- und Sicherheits- und Verteidigungspolitik parlamentarisch kontrollieren soll. Die parlamentarische Kontrolle von Militäreinsätzen soll bei den nationalen Parlamenten verbleiben.

Um die EU in die Lage zu versetzen, autonom militärische Operationen im Rahmen der Petersberg-Aufgaben durchzuführen, müssen aber weitere Bedingungen erfüllt werden:

1. Auf der Grundlage existierender nationaler, bilateraler und multinationaler Arrangements wie insbesondere des Euro-Korps und anderer der WEU zugewiesener Verbände müssen die militärischen Kapazitäten der Europäer effizienter organisiert sowie zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Dies gilt insbesondere für logistische und Aufklärungskapazitäten sowie die Bereitstellung polizeilicher Sicherungskräfte zur Friedensüberwachung. Am Ende dieser Entwicklung könnten durchaus Formen gemeinschaftlicher europäischer Streit- und Sicherungskräfte stehen.
2. Die technologischen und industriellen Grundlagen militärischer Handlungsfähigkeit müssen gestärkt werden. Die Schaffung einer europäischen Rüstungsindustrie und Rüstungspolitik, insbesondere bei Standardisierung und Beschaffung ist ein entscheidender Faktor für die Wirksamkeit der ESVP. Hier muss und kann die Europäische Kommission einen wesentlichen Beitrag leisten, etwa durch industriepolitische Maßnahmen im Vergabewesen, der Wettbewerbspolitik, Forschung sowie der Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen, für die ein Weißbuch der Europäischen Union ausgearbeitet werden muss. Zur besseren Erreichung dieser Ziele fordert die CDU die Einrichtung einer Europäischen Rüstungsagentur.

Parallel zum Ausbau der militärischen Handlungsfähigkeit muss die EU ihr nicht-militärisches Instrumentarium der Krisenprävention und des Krisenmanagements weiter ausbauen, verbessern und fortentwickeln sowie die Koordinierung mit dem nationalen Instrumentarium der einzelnen Mitgliedstaaten intensivieren. Hier kommt wiederum der Europäischen Kommission besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Sie kann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten insbesondere im Bereich der Außenwirtschaftsbeziehungen, der Entwicklungspolitik, der technischen und finanziellen Zusammenarbeit, der humanitären Unterstützung, der Minenräumung, der Migrationspolitik, der Wahrung und Förderung der Menschenrechte und demokratischer Reformen einschließlich der Unterstützung und Beobachtung von Wahlen einen entscheidenden Beitrag leisten.

### **III. Entscheidungsfindung**

Die ESVP muss im institutionellen Rahmen der GASP mit enger Beteiligung der Europäischen Kommission und voller Information des Europäischen Parlaments entwickelt werden. Dabei müssen die Kapazitäten des Hohen Vertreters der GASP und des Generalsekretärs des Rates sowie seiner Planungs- und Frühwarnheit effizient und umfassend genutzt und in enger Kooperation mit dem EU-Kommissar für Auswärtige Beziehungen und seinen insbesondere mit Konfliktverhütung und Krisenmanagement

befassten Stellen, eingesetzt werden. Der Hohe Vertreter soll dabei alle Aufgaben, die nicht sinnvoll von rotierenden Präsidentschaften erledigt werden können, übernehmen und gegenüber diesen eine mitgestaltende Rolle wahrnehmen.

Die neue Dynamik, die in der Erklärung des Europäischen Rates von Köln ihren Niederschlag gefunden und durch den Amtsantritt des Hohen Vertreters für die GASP im Oktober 1999, die Beschlüsse des Europäischen Rates von Helsinki sowie die Schaffung vorläufiger ESVP-Ratsgremien (Politisches und Sicherheitspolitisches Interimskomitee, Militärisches Gremium, Militärstab) im März 2000 zusätzliche Impulse erfahren hat, sollte es möglich machen, dass der Europäische Rat spätestens im Dezember 2000 förmliche Beschlüsse zur Verwirklichung der wesentlichen institutionellen Voraussetzungen einer militärischen Sicherheitspolitik im EU-Rahmen treffen kann, nämlich

- regelmäßige gemeinsame Sitzungen der Außen- und Verteidigungsminister als Sicherheitspolitischer Rat,
- die Ablösung des Politischen Komitees durch das Politische und Sicherheitspolitische Komitee,
- der Ausbau erforderlicher Aufklärungs- und Analysekapazitäten wie ein Satellitenzentrum und ein sicherheitspolitisches Institut.

Die im Rahmen der Kölner Erklärung zur ESVP eingesetzte Arbeitsgruppe muss dazu angehalten werden, die für die Übertragung der Aufgaben der WEU auf die EU erforderlichen Beschlüsse so vorzubereiten, dass der Europäische Rat im Dezember 2000 abschließend entscheiden kann.

Der Hohe Vertreter der GASP sollte in denjenigen Ratsgremien (z.B. dem Allgemeinen Rat der Außenminister, gemeinsamer Rat der Außen- und Verteidigungsminister) den Vorsitz innehaben, die sich mit der außen- und sicherheitspolitischen Agenda Europas befassen. Der Hohe Vertreter sollte ein Initiativrecht zur Befassung des Rates und des Europäischen Rates mit außen- und sicherheitspolitischen Themen erhalten.

Insgesamt sollte die Kooperation zwischen EU und NATO verbessert werden. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen europäischen NATO-Partner, die nicht Mitglied der EU sind, sowie gegebenenfalls auch andere europäische Staaten, die dies wünschen, sich an militärischen Maßnahmen der EU beteiligen können, ohne dass die Entscheidungsautonomie der Europäischen Union in Frage gestellt wird. Gespräche über eine förmliche Zusammenarbeit zwischen EU und NATO sind so rechtzeitig einzuleiten, dass die entsprechenden Mechanismen spätestens im Zeitpunkt der Übernahme der WEU-Funktionen durch die EU arbeitsfähig sind.

Die oben genannten Maßnahmen sowie die für Dezember 2000 anstehenden Beschlüsse des Europäischen Rates müssen so rechtzeitig vorbereitet werden, dass sie über die laufende Regierungskonferenz 2000 Eingang in den EU- und den EG-Vertrag finden können.

## **Beschluss E34**

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, den gegen Österreich verhängten „bilateralen“ Boykott der politischen Beziehungen unverzüglich zu beenden. Gegenüber den 13 EU-Regierungen, die ebenfalls „bilaterale“ Boykotte praktizieren, ist auch auf deren unverzügliche Boykottbeendigung hinzuwirken. Insofern wird die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit der finnischen und der dänischen Regierung tätig zu werden, die bereits offen ein Ende des Boykotts gefordert haben. Die CDU Deutschlands ist überzeugt, dass die ÖVP und ihr Bundesparteiobmann und Bundeskanzler Schüssel

Garant für die pro-europäische Orientierung und die innere Liberalität Österreichs bleiben.

### **Beschluss E35**

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, die bei der im Sommer dieses Jahres anstehenden Vergabe der Lizenzen für den neuen UMTS-Standard zu erzielenden beträchtlichen Einnahmen nicht in der Bundeskasse versickern zu lassen, sondern zweckgebunden für den zügigen Ausbau der Infrastruktur zur Umsetzung dieses neuen Standards in den strukturschwachen Regionen unseres Landes einzusetzen.